

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c87d0a3c-08a9-3cc2-92c9-84aa52bbffb5>

Bibliografie

Titel	Straßenbetrieb Straßenunterhalt (bisher: BGR/GUV-R 2108)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 114-016
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4.8.1 - 4.8 Winterdienste

4.8.1 Streu- und Räumeeinsatz mit Fahrzeugen und Geräten

Die beim Streu- und Räumeeinsatz meist schwierigen Witterungs- und Straßenbedingungen in Verbindung mit der erforderlichen Konzentration auf den Straßenverkehr stellen bereits hohe Anforderungen an den Fahrzeugführer. Zusätzlich entstehen durch Bedienung und Beobachtung der angebauten Winterdienstgeräte weitere hohe Anforderungen.

Um unter diesen Verhältnissen ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten, ist insbesondere darauf zu achten, dass

- ausreichende Ruhezeiten möglich sind,
- sicherheitstechnische Einrichtungen des Fahrzeuges einwandfrei sind (z.B. Reifen, Schneeketten, klare Scheiben) und
- die Fahrzeuge nicht überladen sind.

Zusätzlich ist beim Räumeeinsatz und den damit verbundenen schwierigen Witterungs- und Straßenbedingungen zum sicheren Führen des Fahrzeuges für die Bedienung von Anbaugeräten, die einen hohen Aufwand zur Kontrolle und Informationsverarbeitung erfordern, ein Beifahrer erforderlich. Dies können sein:

- Räumeeinsätze mit Seitenschneepflug,
- Räum- und Streueinsätze bei kritischen Wetterbedingungen (z.B. Eisregen, gefrierender Regen, starker Schneefall, Schneeverwehungen),
- Winterdiensteinsätze zur Erlangung von Winterdienstfahrpraxis,
- Räum- und Streueinsätze mit planmäßigem Zurücksetzen in unübersichtlichen Bereichen oder
- Engstellen an schmalen Straßen.

Rechtzeitig vor Beginn des Winterdienstes sind die Geräte und Ausrüstungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu überprüfen.

Verstopfungen von Schneefräsen und Schneeschleudern dürfen nur bei abgeschaltetem Antrieb und Stillstand der Geräte beseitigt werden. Die Beseitigung von Verstopfungen darf nicht mit bloßen Händen erfolgen, deshalb ist geeignetes Werkzeug mitzuführen und zu benutzen. Vor der Montage eines Streuautomaten auf ein Trägerfahrzeug ist zu prüfen, ob das Trägerfahrzeug für die Aufnahme des Streuautomaten geeignet ist (z.B. Art der Ladungssicherung, ausreichende Stabilität der Ladefläche, Einhaltung der zulässigen Achslasten und Gewichte). Die Herstellerangaben zur Montage von Streuautomaten auf dem Trägerfahrzeug sind zu beachten. Auf eine ordnungsgemäße Ladungssicherung der Streuautomaten ist zu achten. Vorhandene Sicherungselemente sind zu benutzen. Der Streuautomat ist mit allen vorgeschriebenen Sicherungsketten oder Bändern mit dem Fahrzeug zu verbinden. Für das Abstellen von Streuautomaten sind geeignete und zugelassene Stützeinrichtungen zu verwenden.

Trittbretter bzw. Trittleitern sind vor dem Benutzen von Schnee und Eis zu befreien.

Beim Herablassen des Streutellers sollte der Bediener seitlich vom Streuteller stehen, damit er nicht durch vom herunterklappenden Streuteller oder von der eventuell auslaufenden Sole getroffen wird.

Ein Auswechseln der Schürfleisten bei angebautem und angehobenem Pflug ist nur zulässig, wenn dieser gegen unbeabsichtigte Bewegung formschlüssig z.B. Unterstellböcke gesichert ist. Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.